

## 18. Gemeinderats-Sitzung am 17. Februar 2012

<b><u>Vorsitzender:</u></b>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<b><u>Stellvertreter:</u></b>	2. VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)
<b><u>Mitglieder:</u></b>	ÖVP: GV Mag. Florian Stöfelz GR Angelika Braun GR Peter Larcher GR Johann Ortner GR Helmut Riener (Ers. f. VBgm. Stock) GR Renate Sailer (Ers. f. GV Klieber) GR Güven Tekcan  WFT: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI HR Josef Federspiel GR Thomas Hofer GR Silvia Schaller  PZT: GR Mag. Norbert Tanzer  TN: GR Dr. Hugo Haslwanter GR Josef Köll  FPÖ: GV Mag. Dieter Schilcher GR Wolfgang Härting  SPÖ: GR Peter Gritsch  GRÜNE: GR Christoph Walch  DUW: GR Vinzenz Derflinger
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP) GV Herbert Klieber (ÖVP) GR Angelika Mader (PZT) GV Doris Walser (TN)
<b><u>weitere anwesend:</u></b>	AL-Stv. Hansjörg Hofer
<b><u>Schriftführerin:</u></b>	Sabine Hofer
<b><u>Beginn:</u></b>	17:00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	20:00 Uhr

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der 16. und 17. Sitzungsniederschriften
- 2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters
  - a) Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept – 2. Auflage
  - b) Mandatsverzicht - ÖVP
  - c) Programm Tiroler Volksschauspiele 2012 und Freigabe der budgetierten Mittel
  - d) Kaufantrag Wohnung Weinberg Top 20
  - e) Sachstandbericht Regionalkraftwerk Mittlerer Inn und Gestattung Bohrungen
- 3) Berichte und Anträge aus den 31. und 32. Gemeindevorstandssitzungen
  - a) Rücklagenentnahme lt. Voranschlag 2012
  - b) Überschreitungsgenehmigungen bis 31.12.2011
  - c) Bericht Winterdienst
  - d) Ankauf Geschäftseinheit G10 (Bergant)
- 4) Anträge aus dem Bauamt
  - a) Zusammenlegung Liebherr Areal – teilweise Auflassung des Römerweges
  - b) Änderung Bebauungspläne B 003/11+E 083F/11, Puite 1 – Erlassungsbeschluss
  - c) Änderung ergänzender Bebauungsplan E 235/11, Widum – Erlassungsbeschluss
  - d) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 219 – Bebauungsplanänderung B 007/12 – Am Anger in Mösern
- 5) Anträge und Berichte aus der 16. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - a) Bebauungsplan B 009/12 – Moritzenstraße
  - b) Bebauungsplan B 010/12 – Unterbirkenberg 24
  - c) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 220 – Am Wasserwaal 43
  - d) Bebauungsplan B 008/12 – Hermann-Broch-Weg 14
  - e) Bebauungsplan E 241/12 – Hermann-Broch-Weg 37 + 39
  - f) Grundzukauf einer Freilandfläche zum Bauplatz – Am Sonnenberg 21
  - g) Grundzukauf zum Bauplatz – Am Anger 12 a
  - h) Allfälliges
- 6) Bericht aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah-)Verkehr und Ortszentrum
- 7) Berichte aus den 18., 19. und 20. Überprüfungsausschuss-Sitzungen
- 8) Anträge und Berichte aus der 8. Ausschuss-Sitzung für Umwelt und Energie
  - a) Erdgas-Auto als Dienstfahrzeuge
  - b) Aufkleber mit „Müllsprüchen“
  - c) Verwendung von ökologischem Dünger
  - d) Allfälliges
- 9) Berichte und Anträge aus der 9. Ausschuss-Sitzung für Soziales, Senioren und Gemeindeveranstaltungen
  - a) Audit „familienfreundliche Gemeinde“
  - b) Allfälliges
- 10) Berichte aus der 7., 8. und 9. Sitzung des Integrationsausschusses
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personelles
  - a) Berichte aus den 31. und 32. Gemeindevorstandssitzungen
  - b) Sportehrenzeichen
  - c) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Gemeinderäte und alle anderen Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

Ing. Helmut Riener wird angelobt.

Bgm. Härting gratuliert GR Derflinger, GR Mader (in Abwesenheit) und GV Mag. Dr. Hagele zum Geburtstag und überreicht Süßigkeiten.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Tagesordnung zuzustimmen.**

### **1) Genehmigung der 16. und 17. Sitzungsniederschriften**

Es werden keine Einwände gegen die 16. und 17. Sitzungsniederschriften vorgebracht.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 16. und 17. Sitzungsniederschriften zu genehmigen.**

### **2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters**

#### **a) Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept – 2. Auflage**

Es sind bezüglich des im 15. GR vom 04.11.2011 beschlossenen Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Stellungnahmen bzw. neue Anträge eingelangt.

In der 15. ÖRK Ausschusssitzung am 30.01.2012 wurden diese Stellungnahmen bzw. Anträge behandelt und sind folgende Punkte behandelt worden und sind integrierender Bestandteil des geänderten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

1. Herausnahme des Gewerbegebietes „G 06“ südl. Liebherr-Werke  
– einstimmig positiv empfohlen
2. Stellungnahme Seelsorgeraum Telfs, Dekan Dr. Peter Scheiring  
– einstimmig negativ empfohlen (keine Berücksichtigung im ÖRK)
3. Geringfügige Verschiebung (Parzellenschärfe) der maximalen Siedlungsgrenze im Bereich ÖAMTC  
– einstimmig positiv empfohlen
4. Stellungnahme GWT – Änderung der Erläuterung im Bereich Buchen  
– einstimmig positiv empfohlen
5. Ergänzung der Definition für die Freihaltefläche im Bereich Moritzen, in Mösern (Spackler) Berücksichtigung durch Anpassung der Freihalteflächen an das vorgesehen Vorhaben  
– einstimmig positiv empfohlen
6. Antrag Fam. Vogl  
– einstimmig negativ empfohlen (keine Berücksichtigung im ÖRK)
7. Antrag Freninger - Möserer Hof „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb“  
– einstimmig positiv empfohlen
8. Antrag Menardi – Hotel Berghof - 3 Freizeitwohnsitze  
– einstimmig positiv empfohlen (entspricht den Leitzielen für Mösern – keine Änderung erforderlich)
9. Feasibilitystudie Chaletdorf – Buchen (Pischl Rüdiger)  
– zur Kenntnis genommen
10. Antrag Heidkamp Ortskernbelebung Mösern  
– zur Kenntnis genommen (in den Leitzielen schon enthalten)
11. Antrag Focke, Schöpf, Zauner, Nothdurfter (Bereich Kapf)  
– einstimmig negativ empfohlen (keine Berücksichtigung im ÖRK)

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

12. Antrag Rainer bzw. Thurnbichler (Bereich Kapf)  
– einstimmig negativ empfohlen (keine Berücksichtigung im ÖRK)
13. Antrag MMag. Natter Karoline (Bereich Moritzen)  
– einstimmig negativ empfohlen (keine Berücksichtigung im ÖRK)

**Beschluss:** *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs beschließt mit 20 : 1 Stimme (GR Walch) gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahme den von den Raumplanern DI Erwin Ofner, Telfs und Architekturbüro Walch ZT GmbH, Reutte geänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Telfs durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Telfs aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:*

1. *Änderungen der Inhalte des § 3 (Sicherung von Freihalteflächen) – Ergänzende Festlegung im Bereich FE 1:  
Die Ausweisung von Sonderflächen für sonstige landwirtschaftliche Gebäude, insbesondere für Feldställe, ist unter Bedachtnahme der Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung und des Freihaltezweckes zulässig.*
2. *Herausnahme des Gewerbegebietes „G 06“ aus dem Inhalt der Fortschreibung des ÖRK im Bereich südlich der Liebherr-Werke.*
3. *Parzellenscharfe Verschiebung der maximalen Siedlungsgrenze im Bereich des Entwicklungsstempels W 10.*
4. *Änderung der Erläuterungen für den Bereich Buchen:  
Bei einer zukünftigen baulichen Entwicklung im Bereich Buchen und damit einer Vergrößerung des Wasserverbrauches, sind seitens der Gemeindewerke Telfs GmbH bauliche Maßnahmen umzusetzen (Revitalisierung der Quellen, Ausweisung der Schutzzonen bzw. – gebiete). Eine Entsorgung der zu erwartenden Abwässer hingegen, erscheint aufgrund des großen Gefälles des Ableitungskanals als möglich.*
5. *Aufnahme des Stempels S 42 im Bereich Mösern:  
Ausweisung der Entwicklungsfläche zur Herstellung einer Sonderfläche für Beherbergungsgroßbetrieb.*
6. *Änderung der Erläuterungen für den Bereich Mösern Stempel „T 03“:  
Erweiterung der Entwicklungsfläche für Bedarf bzw. Herstellung einer entsprechenden Sonderflächenwidmung (Pferdeunterstand).*

*Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nur geringfügig geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.*

*Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.*

*Personen, die in der Gemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.*

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

### b) Mandatsverzicht - ÖVP

Mit Schreiben vom 25.01.2012 verzichtet Mag. Stefan Leiner auf sein Mandat als Ersatzgemeinderat sowie auf das Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes oder eines Ausschusses.

Der Verzicht wird eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

### c) Programm Tiroler Volksschauspiele 2012 und Freigabe der budgetierten Mittel

Die Tiroler Volksschauspiele finden dieses Jahr vom 26.07.2012 bis 01.09.2012 mit 3 Stücken (di windign Weiba vo Winzor, Der varreckte Hof, ein Bericht für eine Akademie) statt. Im Budget wurden € 150.000,00 auf der HH-Stelle 1 3250 7299 budgetiert. Die Förderung sollte in 3 Teilbeträgen ausbezahlt werden. (1 TZ in Höhe von € 60.000,00 im Juni 2012, 2 TZ in der Höhe von € 60.000,00 Ende August 2012. Der Restbetrag in Höhe von € 30.000,00 wird erst nach Begleichung aller offene Forderungen, Gemeinde, Rathaussaal und Gemeindewerke Telfs ausbezahlt.

#### Bedeckung/Überschreitung:

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1 3250 7299 in Höhe von € 150.000,00 gegeben. Es wird um Freigabe der Mittel (3 Teilzahlungen wie oben erwähnt) ersucht.

GR Mag. Tanzer ersucht, das Budget 2012 der TVSS vorzulegen.

GR Walch bittet, eine Aufstellung machen zu lassen, was die TVSS der MG Telfs finanziell bringen. Der Werbeerfolg ist enorm.

GR LSI HR Federspiel schlägt vor, diese Aufstellung über ein Maturaprojekt der ECO Telfs machen zu lassen. Er wird sich darum kümmern.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Härting), die Freigabe der Subvention an die Tiroler Volksschauspiele 2012 in 3 Teilzahlungen zu genehmigen.*

### d) Kaufantrag Wohnung Weinberg Top 20

Frau Hausegger Margarethe, wohnhaft in Emat 2 – Top 33, 6410 Telfs, hat mit Schreiben vom 09.02.2012 ihr Interesse am Erwerb der Weinberg-Wohnung Top 20 bekundet. Der Preis wurde mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.11.2011 auf € 129.950,58 festgesetzt.

Um nach den Förderungsrichtlinien des Landes Tirol eine Erwerbsförderung zu erhalten, bittet sie den Gemeinderat um Reduzierung des Kaufpreises auf € 121.000,00.

Die Kaufinteressenten für die Wohnung Top 20, Am Weinberg – Emat 2, 6410 Telfs, sind nach Datumseingang der Einträge gelistet und Frau Hausegger ist die Erstgereichte.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 15 : 6 Stimmen (Bgm. Härting, GV Mag. Schilcher, GR Ortner, GR Mag. Tanzer, GR Härting, GR Derflinger), die Reduktion des Kaufpreises der Wohnung Top 20, Am Weinberg – Emat 2, 6410 Telfs auf € 121.000,00 für Frau Hausegger Margarethe, derzeit wohnhaft in Top 33, Am Weinberg - Emat 2, 6410 Telfs abzulehnen.*

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

### e) Sachstandbericht Regionalkraftwerk Mittlerer Inn und Gestattung Bohrungen

Bgm. Härting berichtet wie folgt:

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) plant den Bau des Regionalkraftwerkes Mittlerer Inn (RMI). Als Ergebnis ökologischer und energiewirtschaftlicher Berechnungen und Prüfungen wurde der Standort für den Aufstau bei Polling/Pettnau festgelegt. Im Dezember 2011 starteten die umfangreichen Grundlagen-Erhebungen für eine umfassende und detaillierte Planung des Kraftwerks. Allein im Jänner 2012 waren zeitgleich acht bis zehn Bohrgeräte im Einsatz, um den Boden zu untersuchen. Die Ergebnisse aus den Erhebungen werden bis Juni 2012 vorliegen. Der Boden im Projektgebiet des RMI wird an rund 100 Stellen geologisch untersucht. Dabei kommen große Bohrgeräte zum Einsatz, die bis zu 60 m, zweimal sogar bis zu 90 m tief aus dem Boden die verschiedenen Gesteinsschichten herausholen. Die Zusammensetzung der Gesteinsschichten ist die Basis für die weitere technische Planung, zu der auch Lage und Länge von Dämmen, Dichtwänden und Drainagen etc. zählt. Durch diese Informationen kann die Projektplanung auf das Schutzbedürfnis der umliegenden Bevölkerung eingehen. Gleichzeitig zur geologischen Bodenuntersuchung laufen Untersuchungen zum Grundwasser. Aus den gewonnenen Informationen der Bestandserhebung wird ein digitales, dreidimensionales Modell erstellt, in dem alle Gewässerbeziehungen in Qualität und Quantität zusammengefasst werden. Auf Basis dieses Modells werden die Maßnahmen zur Grundwasserregulierung geplant und umgesetzt. Das Grundwassermodell soll bis Juni 2012 fertiggestellt sein. Fundierte Aussagen zur Grundwasserregulierung sind ab Juni möglich. Im direkten Dialog werden Bürgermeister, Fachleute und die Bevölkerung über die Planungsschritte informiert. Seit Oktober 2011 findet bereits regelmäßig das Regionalforum mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden statt, in welchem über den aktuellen Stand des Projektes laufend informiert und diskutiert wird. Gemeinsam mit dem IKB-Vorstand, der Projektleitung und den Bürgermeisterinnen werden weitere Schritte der Kommunikation für die Bevölkerung festgelegt.

Bis Ende 2012 möchte die IKB die Umweltverträglichkeitserklärung einreichen. Nach dem Genehmigungsverfahren, das bei gutem Verlauf 2014 abgeschlossen sein wird, ist aus heutiger Sicht mit zwei bis drei Jahren Bauzeit zu rechnen. Das Regionalkraftwerk Mittlerer Inn wird in zwei Inn-Niederwasserperioden gebaut, sodass dieses Laufkraftwerk voraussichtlich im Jahre 2017 in Betrieb gehen kann.

Bezüglich der Erkundungsarbeiten für das Regionalkraftwerk Mittlerer Inn sind drei Grundwasserbohrungen auf Telfer Gemeindegebiet vorgesehen. Diesbezüglich wurde um Gestattung (Vereinbarung) beim Bürgermeister angesucht.

Die Marktgemeinde Telfs als Grundeigentümerin gestattet der IKB auf den Grundparzellen 4895 (Öffentliches Gut) und 1380/6 (Marktgemeinde Telfs) 3 Grundwassermessstellen zu errichten und diese auf die Dauer von 25 Jahren für Messungen zu verwenden. Die IKB zahlt der Grundeigentümerin Marktgemeinde Telfs für die Gestattung des Zuganges bzw. der Zufahrt für die Dauer von 25 Jahren ein einmaliges Entgelt von € 500,-- je Messpunkt (Summe € 1.500,--).

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **3) Berichte und Anträge aus den 31. und 32. Gemeindevorstandssitzungen**

#### a) Rücklagenentnahme lt. Voranschlag 2012

Im Voranschlag 2012 wurde eine Rücklagenentnahme bei der RLB für den ordentlichen Haushalt in Höhe von € 222.500,00 beschlossen.

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

Die Finanzverwaltung ersucht um Entnahme der Rücklage per 31.03.2012. Die Begründung liegt darin, dass die Marktgemeine Telfs derzeit einen hohen Minusstand auf dem Girokonto verzeichnen muss und die Personalkostenzuschüsse des Landes für die Musikschule in Höhe von rd. € 890.000,00 erst mit August 2012 überwiesen werden.

### **Bedeckung:**

Bedeckung auf HH-Stelle 2 9120 2989 in Höhe von € 222.500,00 vorhanden.

***Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das obige Ansuchen zu genehmigen.***

### b) Überschreitungsgenehmigungen bis 31.12.2011

#### **Rücklage Bundesschule Neubau - € 2.850.778,67 - HH-Stelle 1 2150 2989**

Begründung: Derselbe Betrag steht auf der Einnahmen - Haushaltsstelle 2 2150 8299

#### **Investitionsbeitrag an das Land Tirol für Berufsschulen - € 1.974,60**

Begründung: Pflichtbeitrag an das Land – wird bei den Abgaben- Ertragsanteilen einbehalten.

#### **Rücklage zweckgebunden Wohnanlage Weinberg - € 536.064,97 - HH-Stelle 1 85300 2989**

Begründung: Derselbe Betrag steht auf der Einnahmen - Haushaltsstelle 2 85300 8299, ein Teilbetrag in Höhe von € 237.513,93 wurde bereits in der GV Sitzung vom 11.08.2011 beschlossen.

#### **Landesumlage an das Land Tirol - € 41.428,90**

Begründung: Pflichtbeitrag an das Land – wird bei den Abgaben- Ertragsanteilen einbehalten.

***Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die obigen Überschreitungen in Gesamthöhe von € 3.430.247,14 zu genehmigen.***

### c) Bericht Winterdienst

In den Monaten Dezember 2011 und Jänner 2012 gab es im Gemeindegebiet von Telfs langanhaltende ergiebige Schneefälle. Dementsprechend war auch der Winterdienst gefordert. Es mussten neben den eigenen Mitarbeitern und den Mitarbeitern der GWT GmbH, auch viele – verfügbare – Firmen und Bauern eingesetzt werden.

Zur Schneeräumung kam auch die für die Verkehrssicherheit notwendige kostenintensive Entsorgung des Schnees zu tragen.

Im Budget 2012 waren € 97.000,00 für den Winterdienst (Schneeräumung) vorgesehen. Derzeit liegen Rechnungen in der Höhe von ca. € 120.546,61 (GWT sowie Firmen und Bauern) vor. Abrechnungszeitraum bis 31.12.2011. Es sind noch Rechnungen der GWT in Höhe von € 50.000,-- bis Stichtag 17.02.2012 zu erwarten. Bgm. Härting erwartet eine Überschreitung von ca. € 130.000,--.

Im Bereich Verbrauchsgüter (Salz, Kies etc.) waren € 50.000,00 budgetiert. Hier liegen bis dato (02.02.2012) Rechnungen in der Höhe von € 34.541,86 vor.

Es darf hier mitgeteilt werden, dass es im Bereich Winterdienst - Schneeräumung und Streumittel - mit Sicherheit zu einer Budgetüberschreitung kommen wird. Die Höhe ist selbstverständlich vom weiteren Verlauf des Winters abhängig und derzeit noch nicht abschätzbar.

GR Walch ersucht zu prüfen, ob es umweltfreundlichere Alternativen zur Salz- bzw. Splittstreuung gibt.

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

GR Mag. Tanzer gibt zu bedenken, dass auch auf die Sicherheit der Bürger geachtet werden muss.

Bgm. Härting weist dieses Thema dem Umweltausschuss zu.

### d) Ankauf Geschäftseinheit G10 (Bergant) - Egot

- 1) Die Geschäftseinheit G10, in der Herr Bishwokarma Raju sein Nepal Restaurant „Himchuli“ betreibt, steht im Eigentum der Fam. Bergant, die derzeit von der Fam. Bergant an die Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen (vormals Raiffeisen-Regionalbank Telfs regGenmbH) vermietet wird.

Die Einheit Top W3a (ehemals Oberländer Rundschau) im 2. OG steht im Eigentum der Marktgemeinde Telfs.

Aufgrund der wechselseitigen Nutzungsvereinbarung vom 03.04.2008 zwischen der Marktgemeinde Telfs und der Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen kam es laut Gemeindevorstandsbeschluss vom 01.04.2008 zu folgenden Abtausch:

Die Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen überlässt der Marktgemeinde Telfs alle ihr aus dem Mietvertrag mit Sigibert Bergant zustehende Rechte an der Geschäftseinheit Top GE G10 zur uneingeschränkten und ausschließlichen Nutzung als Büro bzw. Servicecenter (derzeit nepalesisches Restaurant). Die Marktgemeinde Telfs überlässt im Gegenzug der Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen die Büroeinheit Top W3a zur uneingeschränkten Nutzung.

In Folge wurde die GE G10 an Herrn Bishwokarma Raju seitens der Marktgemeinde Telfs am 01.02.2009 untervermietet. Die Top W3a wurde von der Raiffeisen-Regionalbank an die Oberländer Rundschau vermietet.

Anlässlich der Kündigung der Top W3a durch die Oberländer Rundschau hat der Gemeindevorstand in seiner 25. Gemeindevorstandssitzung am 06.10.2011 beschlossen, die Räumlichkeiten der Einheit Top W3a im 2. OG, Untermarktstraße 1a, 6410 Telfs anzumieten.

- 2) Um dieses Dreiecksverhältnis aufzulösen, wurde angedacht, die Geschäftseinheit G10 mit einer Nutzfläche von 84,77 m<sup>2</sup> von der Fam. Bergant zu einem Kaufpreis von € 150.000,00 käuflich zu erwerben. Dies wurde auch bereits im Budget 2012 vorgesehen.

Im Gegenzug ist kein Mietzins in der Höhe von € 753,90 mehr für die Top W3a von der Marktgemeinde Telfs an die Raiffeisen-Regionalbank Telfs eGen zu leisten.

Der laut Gemeindevorstandsbeschluss vom 11.08.2011 reduzierte Mietzins in der Höhe von € 480,00 brutto von Herrn Bishwokarma Raju für sein Restaurant geht an die Marktgemeinde Telfs. Die Mietreduktion wurde bis zum 30.08.2012 gewährt. Ab 01.09.2012 beträgt der Mietzins € 749,81 brutto (inkl. der kürzlich durchgeführten Indexanpassung in der Höhe von € 37,74).

### **Kostengegenüberstellung:**

Räumlichkeiten ehem. Oberländer Rundschau und Geschäftslokal Bergant (Himchuli)

#### **Ausgaben**

ehem. Oberländer Rundschau	753,90	x 12 Monate	9.046,80	x 17 Jahre inkl. Index	160.103,95
----------------------------	--------	-------------	----------	------------------------	------------

#### **Einnahmen**

Himchuli	480,00	x12 Monate	5.760,00	x 17 Jahre	97.920,00
----------	--------	------------	----------	------------	-----------

<b>Differenz</b>					62.183,95
------------------	--	--	--	--	-----------

Somit wäre das Geschäftslokal in 7 Jahren getilgt.



**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 5 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Dr. Haslwanger, GR Härting), die Geschäftseinheit GE G10, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, 6410 Telfs von Herrn Sigibert Bergant zu einem Kaufpreis von € 150.000,00 käuflich zu erwerben.*

#### **4) Anträge aus dem Bauamt**

##### **a) Zusammenlegung Liebherr Areal – teilweise Auflassung des Römerweges**

Im Jahre 2011 ist durch die Fa. Liebherr Werke Telfs das angrenzende Betriebsareal der Fa. Kies-Beton-Telfs und der Fa. Fröschl gekauft worden. Die neu erworbenen Flächen und das bestehende Betriebsareal der Fa. Liebherr werden durch den Römerweg getrennt (Gp. 4839). Die Fa. Liebherr-Werke Telfs stellt nun den Antrag das öffentliche Gut (Römerweg) im Bereich dieser Areale zu erwerben. Durch den Erwerb dieses Teilbereiches ist es der Fa. Liebherr-Werke Telfs möglich, die beiden Betriebsareale zu verbinden um eine dritte Produktionshalle zu errichten. Damit der Römerweg im erklärten Bereich entbehrlich werden kann, muss am Ende des restlichen Römerweges im südlichen Teil ein Wendepplatz errichtet werden. Um dies zu ermöglichen muss aus dem Gst. 4071/1 (MG Telfs) eine Teilfläche von 57,00 m<sup>2</sup> und aus der Parzelle 4063/51 (Fa. Liebherr-Werk Telfs) eine Teilfläche von 34,00 m<sup>2</sup> an die Parzelle 4839 (öffentliche Gut) abgetreten werden.

Weiters muss im Bereich des Bease-Buam-Weges aus der Parzelle 4836/3 (öffentliches Gut) eine Teilfläche von 191,00 m<sup>2</sup> an die Parzelle 4063/2 (Fa. Liebherr) abgetreten werden, welche im Gegenzug aus der Parzelle 4063/2 (Fa. Liebherr) an das öffentliche Gut (Gp. 4836/3) eine Teilfläche von 510,00 m<sup>2</sup> abtreten soll.

Gemäß Vermessungsurkunde des GeoSystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 20.01.2012 mit GZ 6044/11 werden folgende Grundstücksänderungen beantragt:

- Trennstück 1 von 525 m<sup>2</sup> von Gst. 4836/3 (öff. Gut – Bease-Buam-Weg) abgetrennt und mit Gst. 4063/2 (Liebherr-Werk Telfs GmbH) vereinigt,
- Trennstück 2 von 510 m<sup>2</sup> von Gst. 4063/2 (Liebherr-Werk Telfs GmbH) abgetrennt und mit Gst. 4836/3 (öff. Gut – Bease-Buam-Weg) vereinigt,
- Trennstück 3 von 191 m<sup>2</sup> von Gst. 4839 (öff. Gut – Römerweg) abgetrennt und mit Gst. 4836/3 (öff. Gut – Bease-Buam-Weg) vereinigt,
- Trennstück 4 von 21 m<sup>2</sup> von Gst. 4071/7 (Liebherr-Werk Telfs GmbH) abgetrennt und mit Gst. 4836/3 (öff. Gut – Bease-Buam-Weg) vereinigt,
- Trennstück 5 von 1277 m<sup>2</sup> von Gst. 4839 (öff. Gut – Römerweg) abgetrennt und mit Gst. 4071/7 (Liebherr-Werk Telfs GmbH) vereinigt,
- Trennstück 6 von 34 m<sup>2</sup> von Gst. 4863/51 (Liebherr-Werk Telfs GmbH) abgetrennt und mit Gst. 4839 (öff. Gut – Römerweg) vereinigt,
- Trennstück 7 von 57 m<sup>2</sup> von Gst. 4071/1 (Marktgemeinde Telfs) abgetrennt und mit Gst. 4839 (öff. Gut – Römerweg) vereinigt.

#### **Ergebnis:**

Liebherr-Werk Telfs GmbH = 4063/2 + 4063/51 + 4071/7 = +1.237,00 m<sup>2</sup>  
Öffentliches Gut = 4839 + 4836/3 = -1.180,00 m<sup>2</sup>  
Marktgemeinde Telfs = 4071/1 = -57,00 m<sup>2</sup> -1.237,00 m<sup>2</sup>

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

Lt. Vermessungsurkunde ergibt sich somit eine Vergrößerung des Betriebsareales der Fa. Liebherr-Werk Telfs GmbH von 1.237,00 m<sup>2</sup>, welche zu einem Pauschalpreis von € 150.000,00 abgelöst wird. Es sind dann in Folge von der Fa. Liebherr ca. € 8.500,00 Erschließungskosten zu bezahlen.

Im Zuge des Grundkaufes wären die Forderungen der MG Telfs in Höhe von € 2.500,00 zu stornieren.

GR Larcher schlägt vor, mit der Fa. Liebherr auszuverhandeln, dass oberhalb des Geländes ein Spazierweg gemacht wird.

Bgm. Härting bedankt sich für den Vorschlag und wird das der Fa. Liebherr vorschlagen.

Dieser Verkaufserlös wird einer Rücklage zugeführt.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß den Teilstücken, wie im Antrag aufgezählt und dem Vermessungsplan von Geosystem Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG vom 20.01.2012 mit der GZ 6044/11 dargestellt, zuzustimmen und Teilbereiche aus dem öffentlichen Gut zu exkamerieren.**

**Weiters wird beschlossen, dass aus der Parzelle 4071/1, Eigentum der Markgemeinde Telfs, die Teilfläche 7 von 57 m<sup>2</sup> abgetreten und für den Wendeplatz ins öffentliche Gut zugeschrieben wird.**

**Der Abgang von 1.237 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut an die Fa. Liebherr-Werk Telfs GmbH wird durch eine Arrondierungszahlung von € 150.000,00 abgelöst. Die offenen Forderungen in Höhe von € 2.500,00 sind zu stornieren.**

**Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach § 12 TBO oder §13+15 LTG werden von der Fa. Liebherr-Werk Telfs GmbH übernommen.**

**Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.**

### b) Änderung Bebauungspläne B 003/11+E 083F/11, Puite 1 – Erlassungsbeschluss

Mit Beschluss vom 04.11.2011 hat der Gemeinderat durch die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 214 die Grundlage für den Zukauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde durch Herrn Bertram Kranebitter zur Vergrößerung seines Bauplatzes Gst. 3920/270 geschaffen.

Gleichzeitig wurde auch der Beschluss zur Auflegung des Bebauungsplanes B 003/11 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 083F/11 gefasst.

Zwischenzeitlich ist das Verfahren der Flächenwidmungsplanänderung abgeschlossen, die Rechtsgültigkeit der Widmung liegt vor. Während der Auflegungsfrist (+1 Woche) ist zu den Bebauungsplänen keine Stellungnahme eingelangt. Nach den Bestimmungen des TROG 2011 kann der Erlassungsbeschluss gefasst werden.

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufbauend auf die zwischenzeitlich eingetretene Rechtsgültigkeit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 214 sowie auf die ohne Stellungnahme abgelaufene Stellungnahmefrist die Erlassung des Bebauungsplanes B 003/11 für Gpn. 3920/270 u. 3974/37 und des Ergänzenden Bebauungsplanes E 083F/11 für Gp. 3920/270, alle KG Telfs im Bereich Puite 1, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Gemeindewerke Telfs GmbH.*

### c) Änderung ergänzender Bebauungsplan E 235/11, Widum – Erlassungsbeschluss

Mit Beschluss vom 17.06.2011 hat der Gemeinderat durch die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 200 die Grundlage für die notwendigen Sanierungs- u. Adaptierungsmaßnahmen am Widum der Pfarre Peter u. Paul, verbundenen mit dem Einbau von Wohnungen sowie für die Errichtung einer anschließenden Wohnanlage auf Gst. .302 u.a. geschaffen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Auflegung des Bebauungsplanes E 235/11 gefasst.

Zwischenzeitlich ist das Verfahren der Flächenwidmungsplanänderung abgeschlossen, die Rechtsgültigkeit der Widmung liegt vor. Während der Auflegungsfrist (+1 Woche) ist zum Bebauungsplan keine Stellungnahme eingelangt. Nach den Bestimmungen des TROG 2011 kann der Erlassungsbeschluss gefasst werden.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 18 : 3 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Härting, GR Walch) aufbauend auf die zwischenzeitlich eingetretene Rechtsgültigkeit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 200 sowie auf die ohne Stellungnahme abgelaufene Stellungnahmefrist die Erlassung des Bebauungsplanes E 235/11 für Gst. .302 u.a., alle KG Telfs im Bereich des Widumareales, Kirchstraße 20, gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes und auf Basis des vorliegenden Privatrechtsvertrages.*

### d) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 219 – Bebauungsplanänderung B 007/12 – Am Anger in Mösern

Im Bereich des Bauplatzes Am Anger 14 der Fam. Holzer wurde eine Verschiebung des Grenzverlaufes zwischen den Gemeinden Telfs und Pettnau vorgenommen. Damit verbunden ist nun eine Anpassung des Bauplatzes Gste 4510/2 u. 212/2. Zusätzlich ist auch eine Korrektur der Widmung für Gst. 208/5 notwendig.

Die Fam. Holzer beantragt einen Zu- und Umbau ihres Wohnhauses. Gegenüber dem geltenden Bebauungsplan ist die Abstimmung der zulässigen Größe an dem Bauplatz erforderlich. Weiters wird in diesem Zuge die Vorschreibung der Mindestdichte und der höchst zulässigen Geschoßanzahl auf die neue Gesetzeslage abgestimmt.

Aus raumplanerischer Sicht entspricht die Widmungskorrektur sowie die Änderung des Bebauungsplanes den Vorgaben der örtlichen Raumordnung und den Zielen des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes. Für den Bauplatz bleiben die Ziele der bodensparenden Bauweise eingehalten. Der Planungsbereich befindet sich in einer ausgewiesenen Gefahrenzone der Wildbach- und Lawinenverbauung und ist vom Schutzbereich der dort verlaufenden Tiwag-Stromleitung betroffen.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig:*

**a) die Auflage und Erlassung gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 219:**

**1. Umwidmung Gst. 212/2 KG Telfs, im Ausmaß von ca. 360 m<sup>2</sup> von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BAULAND – TOURISMUSGEBIET, 2 FREIZEITWOHNSITZE ZULÄSSIG“ (§§ 37 u. 40/4 i.V.m. § 13 TROG 2011) im Bereich Am Anger 14 in Mösern;**

**2. Umwidmung Gst. 208/5 KG Telfs, im Ausmaß von ca. 168 m<sup>2</sup> von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BESTEHENDE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE“ (§ 53/3 TROG 2011);**

**Der Beschluss der Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

**b) Beschlussfassung der Auflage des Bebauungsplanes B 007/12 für die Gste 4510/2 u. 212/2, beide KG Telfs gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 im Bereich Am Anger 14 in Mösern;**

**Sämtliche Beschlüsse erfolgen entsprechend der ortsplannerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung und der Tiwag.**

Bgm. Härting verlässt um 18:10 Uhr die Sitzung, VBgm. Mag. Porta übernimmt den Vorsitz.

## **5) Anträge und Berichte aus der 16. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung**

### **a) Bebauungsplan B 009/12 – Moritzenstraße**

Frau Maria Grill ersucht für die in ihrem Eigentum stehenden Baugrundstücke 2464/1 u.a. um Ausweisung eines Bebauungsplanes. Die gegenständlichen Flächen sind Teil des abgeschlossenen Baulandumlegungsverfahrens in Moritzen. Für den Planungsbereich bestehen allgemeine Bebauungsregeln aus dem seinerzeitigen Erschließungsplan.

Gegenüber der ursprünglichen Bebauung durch Einzelhäuser sollen nun durch zusätzliche Grundteilungen ein frei zu bebauendes Grundstück, zwei Doppelhäuser sowie drei zusammengebaute Wohngebäude errichtet werden. An Stelle von 4 Einfamilienwohnhäusern entstehen somit insgesamt 8 Einheiten.

Aus Sicht der Raumplanung erklärten Arch. DI Ofner und DI Reinstadler, dass es sich bei diesen Parzellen um hochwertiges Bauland in wertvoller Lage (kurze fußläufige Verbindungen zum Ortszentrum und zu sämtlichen Infrastruktureinrichtungen) handelt. Eine moderate Nachverdichtung ist deshalb begrüßenswert.

Die vorhandenen Bebauungsvorgaben (Straßenfluchtlinie, Mindestdichte) aus dem ehem. allgemeinen Bebauungsplan aus TROG 2006 können unverändert in den neuen Bebauungsplan übernommen werden.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimme (GR Mag. Tanzer) gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 009/12 für die Gste 2464/1 u.a., alle KG Telfs im Bereich der abgeschlossenen Baulandumlegung Moritzen, entsprechend der ortsplannerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Gemeindewerke Telfs GmbH.*

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

Bgm. Härting nimmt um 18:15 Uhr wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

### b) Bebauungsplan B 010/12 – Unterbirkenberg 24

Herr Wolfgang Dvorak ist Eigentümer des Bauplatzes Gst. 3932/25, Unterbirkenberg 24 samt darauf befindlichem Einfamilienwohnhaus. Er beantragt für die Familie seiner Tochter Lydia eine teilweise Aufstockung des bestehenden eingeschößigen Wohngebäudes für deren Eigenbedarf.

Derzeit ist der Abstand zum öffentlichen Gemeindeweg lt. Bebauungsplan mit einer Baufluchtlinie von 4 m vorgegeben. Die straßenseitige Außenflucht des Obergeschoßes soll das Erdgeschoß in Verlängerung der bestehenden Garage ca. 1,50 m überragen. Dadurch ergibt sich für das OG eine Unterschreitung der Bauflucht.

Aus raumplanerischer und hochbautechnischer Sicht kann dem Antrag trotz der vorhandenen Kurvensituation zugestimmt werden. Durch Beibehaltung der erdgeschoßigen Bauflucht und Ausweisung einer gestaffelten, vorspringenden Baufluchtlinie für das Obergeschoß bleibt die Übersichtlichkeit und Sicherheit des Verkehrs erhalten. Durch den bestehenden Gehsteig im Innenradius des Kurvenbereiches bleibt zusätzlich ein Sichtpuffer bestehen. Die im Bebauungsplan eingetragene Verbreiterung des öffentlichen Weges auf 7,5 m ist bereits durchgeführt. Die Baumaßnahme würde keine negative Auswirkung auf das Orts- u. Straßenbild bewirken.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 010/12 für Bauplatz Gst. 3932/25 KG Telfs, Unterbirkenberg 24, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners.*

### c) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 220 – Am Wasserwaal 43

In der Sitzung vom 11.08.2011 hat der Gemeindevorstand den Verkauf von Teilflächen aus den Gsten 3914/785 u. -/795 an Frau Mag. Constance Egger-Klee beschlossen.

Aus raumplanerischer Sicht sind für eine ordnungsgemäße Abwicklung Widmungskorrekturen der betreffenden Teilflächen notwendig, um eine parzellenscharfe Widmung des Bauplatzes zu erhalten. Eine einheitliche Widmung ist Voraussetzung für die Grundteilungsbeurteilung, die mittels Exkamierung durchgeführt werden muss.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.220 - Umwidmung von Teilflächen aus den Gsten 3914/785 u. -/795, beide KG Telfs, im Gesamtausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> von „BESTEHENDE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE“ (§ 53/3 TROG 2011) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2011) im Bereich Am Wasserwaal 43, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten.*

*Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.*

### d) Bebauungsplan B 008/12 – Hermann-Broch-Weg 14

Im Jahr 2010 wurde Herrn Ludwig Monz für die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf den Gsten 3959/19 u. .1326 , H.-Broch-Weg 14 in Form von Zu- und Aufbauten der Bebauungsplan durch Änderungen der Baufluchtlinie und der Anzahl der max. zulässigen Geschoßanzahl in Verbindung mit einer höchstmögliche Wandhöhe abgeändert. Der Bebauungsplan ist zwischenzeitlich in Rechtsgültigkeit.

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

Mit neuerlichem Antrag ersucht nun die Tochter, Frau Mag. Birgit Monz, als neue Eigentümerin um geänderte Ausführung des Wohnprojektes. Damit sind geänderte Bebauungsregeln erforderlich, es ist neuerlich eine Bebauungsplanänderung vorzunehmen.

Der Planungsbereich befindet sich in der Gelben Zone der Breitlehner-Lawine, zusätzlich wird der Bauplatz auch vom mittelbaren Gefährdungsbereich des Saglbaches gestreift. Aus hochbautechnischer Sicht ist das geplante Vordach gegenüber dem Projektsentwurf in Richtung Umkehrplatz zu reduzieren, sodass Konflikte mit revidierenden LKW-Fahrzeugen ausgeschlossen werden können.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter der Bedingung, dass das geplante Vordach von der Grundgrenze zum Umkehrplatz mind. 60 cm zurückgesetzt wird, die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 008/12 gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 für Bauplatz Gste 3959/19 und .1326, beide KG Telfs, H.-Broch-Weg 14, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung.*

### e) Bebauungsplan E 241/12 – Hermann-Broch-Weg 37 + 39

Frau Johanna Mösl und Frau Carmen Albertini sind außerbücherliche Eigentümerinnen der Bauplätze 3959/31 u. -/22 samt darauf befindlichen Wohngebäuden. Beide beantragen zwischen den Liegenschaften gemeinsam eine neue Grundteilung entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan.

Die baulichen Voraussetzungen (brandschutztechnische Trennungen an der Grundgrenze) sind zwischenzeitlich erfüllt. Jedoch müsste der Grenzabstand für einen Gebäudeteil des Wohnhauses auf Gp. 3959/31 mit „besonderer Bauweise“ geregelt werden, ein ergänzender Bebauungsplan ist notwendig. Der Planungsbereich liegt im Gefährdungsbereich der Wildbach- u. Lawinenverbauung.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes E 241/12 gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 für die Bauplätze Gste 3959/22 und 3959/31, beide KG Telfs, H.-Broch-Weg 37+39, entsprechend der ortsplanerischen Stellungnahme und der planlichen Darstellung des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung.*

### f) Grundzukauf einer Freilandfläche zum Bauplatz – Am Sonnenberg 21

Frau Astrid Vieider beantragt den Ankauf einer Teilfläche aus den im Gemeindeeigentum stehenden Grundstücken 3777/11 u. -/12 im Gesamtausmaß von ca. 257 m<sup>2</sup>. Die Teilfläche befindet sich am Abhang zum Apfertal direkt im Anschluss am Bauplatz Gst. 5012/54, Am Sonnenberg 21. Der Bauplatz steht im Eigentum des Ehegatten, Herrn Heinrich Vieider.

Seitens der Forstbehörde ist für den gegenständlichen Teilbereich eine Rodungsbewilligung erteilt. Eine Zusammenlegung mit dem gewidmeten Bauplatz ist nicht möglich, ebenso ist eine Baulandwidmung seitens der Aufsichtsbehörde ausgeschlossen. Der aktuelle Kaufpreis für den Ankauf von Freilandflächen in der Sonnensiedlung beträgt € 73,00.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf einer ca. 257 m<sup>2</sup> großen Freilandfläche aus den Gsten 3777/11 u. -/12 im Anschluss an den Bauplatz Am Sonnenberg 21 entsprechend dem beiliegenden Planentwurf zum Preis von € 73,00/m<sup>2</sup>. Sollte das Grundstück zu*

*einem späteren Zeitpunkt in Bauland umgewidmet werden, ist die Differenz auf den dann für „soziale“ Baugründe gültigen Preis aufzuzahlen.*

*Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 12 TBO oder § 13+15 LTG gehen zu Lasten der Antragstellerin.*

*Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.*

g) Grundzukauf zum Bauplatz – Am Anger 12 a

Der Antragsteller Anton Trenkwaldner ist Eigentümer des Baulandgrundstückes Gp. 4510/8, Am Anger 12a in Mösern. Er beantragt den Zukauf einer Fläche aus dem öffentlichen Wegegut der Gemeinde aus Gst. 4873 zwecks Arrondierung mit seinem Bauplatz. Der Grundzukauf würde eine Anpassung an den bereits bestehenden Naturstand bedeuten.

Für die Einverleibung des Teilstückes in den Bauplatz ist eine Widmungsanpassung erforderlich.

Seitens des Bauamtes wurde bereits im Vorfeld eine Überprüfung der ausreichend verbleibenden Zufahrt zum dahinter liegenden Wohnhaus Am Anger 14 vorgenommen und für positiv befunden (Zufahrt mit LKW-Fahrzeugen weiterhin möglich). Jedoch sollte der Abschluss der Arrondierungsfläche verlaufend verjüngt werden, um keine plötzliche Einengung des öffentlichen Weges zu erhalten.

Die Gemeindewerke Telfs GmbH geben mittels Freistellungserklärung bekannt, dass sich in diesem Bereich keine Infrastrukturleitungen der GWT befinden.

Der Planungsbereich befindet sich im Violetten Gefahrenbereich der WLIV mit Hinweis auf die Geländebeschaffenheit. Weiters ist im Anschlussbereich die Notwendigkeit technischer Maßnahmen gekennzeichnet.

Im Gemeindevorstand sollte grundsätzlich die Höhe des Arrondierungspreises neu diskutiert werden.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:*

- 1. Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut Gst. 4873 zwecks Arrondierung zum bestehenden Bauplatz Gst. 4510/8 im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> an Herrn Anton Trenkwaldner zum gültigen Arrondierungspreis von € 146,00/m<sup>2</sup>;**

*Der Abschluss der Arrondierungsfläche ist tangential parallel zum gegenüberliegenden Straßenrand abzuschließen, um eine verlaufende Einengung des Gemeindegutes zu erhalten.*

*Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 12 TBO oder § 13+15 LTG gehen zu Lasten des Antragstellers.*

*Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.*

- 2. Gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der**

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

*Flächenwidmungsplanänderung Nr.221 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 4873 KG Telfs, im Gesamtausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup> von „BESTEHENDE VERKEHRSWEGE DER GEMEINDE“ (§ 53/3 TROG 2011) und von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2011) in „BAULAND – TOURISMUSGEBIET“ (§§ 37 u. 40/4 TROG 2011) im Bereich Am Anger 12a, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung und der Tiweg.*

*Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.*

### h) Allfälliges

Es liegt kein weiterer Bericht vor.

### 6) Bericht aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah-)Verkehr und Ortszentrum

In der 10. Sitzung des Wi-A am 08.02.2012 wurde von der FA. tirol-consult ein Zwischenbericht abgegeben.

**Schritt 1 - Evaluierung des Ortsleitbildes 1996** - wurde am 18.11.2011 durchgeführt. Dazu waren Experten (Sachbearbeiter) des Gemeindeamtes, Gemeinderäte und Akteure (Teilnehmer) des „alten“ Ortsleitbildes geladen. 22 Personen nahmen daran teil und evaluierten das „alte“ Ortsleitbild.

In diesem Workshop wurde ausgearbeitet, welche Punkte aus dem Ortsleitbild in den letzten Jahren umgesetzt wurden und was noch offen ist oder nur teilweise erledigt wurde.

**Schritt 2 - Aktivierende Befragung von 40 Gewährspersonen** - wurde am 25. und 26. November 2011, 16. und 17. Dezember 2011 und 10. sowie 12. Jänner 2012 abgehalten. An diesen 6 Interviewtagen wurden die 40 Personen – teilweise von den einzelnen Fraktionen gemeldete, teilweise ausgesuchte und auch selbstgemeldete Personen – zu „Telfs heute – gestern – morgen“ befragt.

Die Ergebnisse dieser 2 Schritte sollten am 06. März 2012 um 19.00 Uhr im großen Rathaussaal präsentiert werden. Weiters sollte hier die Bevölkerung nochmals informiert werden und Mitarbeiter für die Arbeitskreise gewonnen werden und bereits erste Punkte erarbeitet und andiskutiert werden.

GV Mag. Schilcher ist der Meinung, dass man das Projekt abbrechen sollte, die MG Telfs hat kein Geld für solche „Leuchtturmprojekte“.

GR Köll erklärt, dass dieses Projekt nicht nur die Kaufmannschaft sondern die gesamte Gemeinde betrifft, auch die Bevölkerung.

Bgm. Härting kann nicht verstehen, wie man so kurzsichtig sein kann, jetzt schon einen 10-jährigen Entwicklungsprozess zu stoppen. Man muss vorausschauend denken. Es wird wahrscheinlich nicht das gesamte Projekt umgesetzt werden können. Auch beim Konzept aus dem Jahre 1996 wurde nur ein Teil verwirklicht. Eine Gemeinde in der Größenordnung wie Telfs wird Visionen brauchen, um nicht auf der Stelle zu treten.

GV Mag. Dr. Hagele bemerkt, dass man natürlich auch gar nichts mehr tun muss, wie von GV Mag. Schilcher vorgeschlagen. Natürlich wird in diesem Fall nicht alles umgesetzt werden. Die MG Telfs braucht einen Leitfaden.



## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

GR Schaller erklärt, dass die von GV Mag. Schilcher angesprochenen „Leuchtturmprojekte“ jene sind, die der Bevölkerung im Gedächtnis bleiben. An die vielen Dinge, die aus dem Leitbild 1996 erledigt wurden, erinnert man sich nicht, diese sind bereits Selbstverständlichkeit. Es müssen alle daran interessiert sein und mitarbeiten, um nicht stehenzubleiben oder gar Rückschritte zu machen.

Bgm. Härting hat leider erfahren, dass aktive Gemeinderäte hier gar nicht mitarbeiten wollen. Wenn im Gemeinderat Projekte beschlossen werden und von Gemeinderäten im Nachhinein die Demokratie in Frage gestellt wird, ist das höchst bedenklich.

### **7) Berichte aus den 18., 19. und 20. Überprüfungsausschuss-Sitzungen**

#### Besprechung Jahresrahmen STRABAG und diverse

Obfrau-Stv. GR Ortner berichtet wie folgt:

Ing. Auer hat in der Sitzung einen Überblick über den Ablauf und Sinn der Rahmenverträge mit STRABAG und Gärtnerei Klieber vorgetragen. Für sogenannte Kleinaufträge bis zu € 1.000,00 sind solche Rahmenvereinbarungen nicht sinnvoll. Bei Einkauf von Heizöl und Streusalz ist keine Vereinbarung erreichbar, da diese Preise abhängig vom Tagespreis sind. Die Umstellung von Split auf Streusalz wurde aus Kostengründen gemacht, da je Tonne Split mit ca. € 150,00 zu veranschlagen ist, da dieser Split separat entsorgt werden muss und leider nicht mehr verwendet werden kann. Für extreme Tage, wie z.Bsp. der 30.12.2011, muss für die Schneeräumung mit Kosten von ca. € 25.000,00 – € 30.000,00 gerechnet werden. Zudem werden 1/3 der Fahrten der Schneeräumung für die Gehsteige verwendet, dies obwohl die privaten Haushalte für die Räumung ihrer Gehsteige zuständig wären. Die Beschwerden über die Schneeräumung sind teilweise verständlich, jedoch ist zu bedenken, dass die Geräte bei einem so starken Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können.

#### Besprechung Zentraleinkauf

Der Zentraleinkauf von Büroartikeln für die Verwaltung wird von Hr. Kofler Florian über die Firmen Bundes-Beschaffungs GmbH, GemNova Dienstleistungs GmbH abgewickelt. Bei Sonderangeboten werden auch andere Firmen herangezogen. Die Außenstellen (Schulen, Kindergärten, SPZ, Rathaussaal) bestellen und kaufen selbständig ein.

Auf Hinweis einiger Mitglieder des ÜAS soll bei Großeinkäufen (z. Bsp. Kopierpapier) dies zentral von einem Mitarbeiter bestellt werden. Dies wird AL Mag. Scharmer den betreffenden Außenstellen mitteilen. Die Anregung zur Verwendung eines Bestell-Formulares wird AL Mag. Scharmer umsetzen.

Obfrau GR Mader möchte auch beim Kauf von Heizöl eine Koordination von Verwaltung und den Außenstellen, um einen besseren Preis zu erzielen.

#### Überprüfung Ordner Gebäude

Seitens Obfrau GR Mader erfolgte eine Einsicht in die Ordner-Gebäude und diese wurden für in Ordnung befunden. Die Ordner sind am neuesten Stand und werden laufend ergänzt.

#### Überprüfung Abrechnung Kunstrasenplatz (KG)

Die Abrechnung des Kunstrasenplatzes wurde überprüft und eine Überschreitung in Höhe von ca. € 3.000,-- festgestellt, die aber an anderer Stelle eingespart wurden.

GR Ortner ersucht, bei den Protokollen eine Kurzzusammenfassung des Sachverhaltes einzufügen, nicht nur die Wortmeldungen.

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

### Überprüfung Abrechnung Wasserspiele Kindergarten Markt

Im Budget war der Betrag von € 15.000,00 vorgesehen, die Rechnung der GWT für Zaunerrichtung fehlt noch und daher wird wahrscheinlich der budgetierte Betrag überschritten werden.

GV Mag. Dr. Hagele weist darauf hin, dass auch Dinge gemacht wurden, die nicht direkt mit den Wasserspielen etwas zu tun hatten wie zB Baumschnitt, Rampe für den Mähtraktor, daher ist es nicht ganz richtig zu sagen, dass der Budgetposten überschritten wurde. Sie regt an, zukünftig darauf zu achten, dass Kosten projektspezifisch abgerechnet und Dinge, die das Projekt nicht direkt betreffen, dementsprechend zugewiesen werden. Für die Errichtung der Wasserspiele hat man mit € 15.000,-- das Auslangen gefunden.

### Überprüfung Inventarverzeichnis Bilder

Der Überprüfungsausschuss überprüfte das Inventarverzeichnis der Bilder.

Paregger Siegfried erklärte genau die Vorgehensweise und legte die Ordner vor, in denen die Bilder erfasst sind.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Paregger für diese vorbildliche und perfekte Arbeit.

### Allfälliges

Am 26.01.2012 wurde eine Kassaprüfung im Kindergarten Markt durchgeführt. Dabei konnten keine Differenzen festgestellt werden. Das Problem mit den Essen wurde geklärt und nach dem Einschreiben der Kinder im Kindergarten kann auch das Platzproblem genauer besprochen werden.

## **8) Anträge und Berichte aus der 8. Ausschuss-Sitzung für Umwelt und Energie**

### **a) Erdgas-Auto als Dienstfahrzeuge**

Obfrau GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass Erdgas-Autos in Bezug auf Verbrauch und Ökobilanz sehr viele Vorteile im Vergleich zu Benzin und Dieselfahrzeugen aufweisen. Aus diesem Grund wurde ein Verbrauchs- und Kostenvergleich erstellt. Bei den Spritkosten können ca. 30 % eingespart werden. Auch bei den Anschaffungskosten ziehen Erdgasfahrzeuge mittlerweile mit Benzin und Dieselfahrzeugen gleich. Da es gerade für Betriebe und Kommunen bei der Anschaffung von Erdgasautos eine Förderung vom Bund gibt und somit keine Mehrkosten entstehen. Die Anschaffung eines Erdgas-Autos bietet also nur Vorteile.

***Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei Neuanschaffungen von Dienstfahrzeugen, Erdgas-Autos mit einzubeziehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Allradfahrzeuge.***

### **b) Aufkleber mit „Müllsprüchen“**

GV Mag. Dr. Hagele erklärt, dass einige Gemeinden wie zB Lana aber auch in Innsbruck auf den öffentlichen Mülleimern „Aufkleber mit Müllsprüchen“ angebracht haben und dies sehr positiv durch die Bevölkerung aufgenommen wurde. Die Sprüche lockern das Abfallthema auf und sollen zur ordnungsgemäßen Entsorgung motivieren. Ein Angebot solcher Aufkleber wurde bereits eingeholt, 100 Aufkleber Format 20x15 cm

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

würden € 278,- kosten.

Im nächsten Gemeindeblatt wird die Bevölkerung eingeladen, bis 31.05.2012 Sprüche an das Umweltbüro zu schicken, die besten werden dann ausgewählt und bedruckt. Unter den Einsendern werden 10 Sachpreise verlost.

### c) Verwendung von ökologischem Dünger

Die Obfrau berichtet, dass nochmals ein Preisvergleich zwischen Biodünger und Kunstdünger durchgeführt wurde, dabei hat sich herausgestellt, dass Biodünger (zB Oscorna) keineswegs teurer sein muss als Kunstdünger (zB Blaukorn).

Gerade im Sinne der Vorbildwirkung einer Gemeinde sollte daher grundsätzlich biologischer Dünger und kein Kunstdünger verwendet werden, eine Umweltgemeinde wie Telfs sollte sich daher daran halten.

### d) Allfälliges

#### Einsparungen:

GV Mag. Dr. Hagele berichtet, dass der Haushalt 2011 nun abgeschlossen ist und die endgültigen Zahlen nun vorliegen, der 2010 noch produzierte Abgang konnte komplett reduziert werden und im Geschäftsjahr 2011 ein Überschuss durch das Umweltbüro erwirtschaftet werden.

#### Angebote Energieausweise

Die Obfrau berichtet, dass nun alle Angebote für die Energieausweise vorliegen.

Alle Anbieter haben noch 2 Wochen Zeit, ihr Angebot nachzubessern, dann wird die Vergabe für alle öffentlichen Gebäude durchgeführt.

#### Zeitmodell

Die Obfrau erklärt, dass das Wertstoffsammelzentrum im Tirol-Vergleich übermäßig lange Öffnungszeiten hat (zurzeit 44h/Woche, Wörgl zB nur 27h/Woche).

Man sollte versuchen wieder auf 40 h zu reduzieren so wie es die letzten 20 Jahre eigentlich der Fall war. Aus diesem Grund wurde Peter Müller von der Waage gebeten einen Monat lang Aufzeichnungen über die Frequenz am Wertstoffsammelzentrum zu machen.

VBgm. Mag. Porta verlässt um 19:12 Uhr die Sitzung.

## **9) Berichte und Anträge aus der 9. Ausschuss-Sitzung für Soziales, Senioren und Gemeindeveranstaltungen**

### a) Audit „familienfreundliche Gemeinde“

GR Ortner erklärt den Auditierungs-Prozess:

Nach einem erfolgten Gemeinderatsbeschluss, den Auditierungs-Prozess zu starten, wird eine Projektgruppe gebildet. Diese Projektgruppe hat die Aufgabe, eine umfangreiche Ist-Analyse über den sozialen Stand in der Gemeinde zu erstellen. Anschließend sind mind. 3 neue Projekte zu definieren (entweder neu oder aus einem pool an best-practice-Projekten).

Nach Definieren von mind. 3 neuen Projekten erhält die Gemeinde ein Grundzertifikat. Die Gemeinde hat dann Zeit (bis max. 3 Jahre nach Beginn des Prozesses), diese neuen Projekte umzusetzen. Anschließend erhält die Gemeinde das Hauptzertifikat

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

„familienfreundliche Gemeinde“.

Frau Klein Brigitte, Stadträtin seit der Wahl 2010, Leiterin einer privaten Kinderkrippeneinrichtung mit 25 Mitarbeitern und selbständige Mediatorin, ist Referentin für Jugend, Familie und Soziales in Kufstein. Durch ihre Funktion hat sie die Projektleitung des audits familienfreundliche Gemeinde übernommen und bestätigt, die Bevölkerung das Projekt sehr gut angenommen hat. Es hat sich ein „wir-Gefühl“ dadurch entwickelt. Bei der Erhebung haben sich auch einige Doppelgleisigkeiten, vor allem in der Kinderbetreuung, gezeigt. Die Gemeinde hat so die Möglichkeiten, kostenintensive Doppelgleisigkeiten zu optimieren. Das Projekt wird von einer professionellen Moderatorin begleitet. Dadurch war es möglich, den ersten work-shop mit professioneller Arbeit in 2 ½ Stunden abzuwickeln. Der Arbeitsaufwand für sie als Projektleiterin ist nicht genau bezifferbar, da sie immer wieder mal mit einer Kleinigkeit, einer Frage, einer Problemstellung konfrontiert wird. Ihr zur Seite gestellt wurde ein Fachkraft im Stadtamt, die gewisse Büroarbeit, e-mail-Verkehr, Kopien, etc. verwaltet.

Wichtig ist allerdings, dass es sich bei der Projektgruppe um keinen politischen Ausschuss handelt, sondern dass die Gruppe sich größtenteils aus der Bevölkerung zusammensetzen soll. Eine Mitwirkung von einzelnen Gemeinderäten wird jedoch empfohlen. Der (die) Projektleiter(in) muss nicht unbedingt dem Gemeinderat angehören.

Die Mitglieder des Sozialausschuss stehen grundsätzlich positiv einem audit-Prozess gegenüber. Die durch den Auditierungs-Prozess erhobenen Daten des Ist-Zustandes könnten auch für den Erhebungsprozess für das Ortsleitbild verwendet werden.

Vorteile für die Gemeinde:

- \* Das Audit ist eine Möglichkeit der direkten Bürgerbeteiligung und kann so zu mehr Wohlbefinden und Lebensqualität in der Gemeinde führen.
- \* Doppelgleisigkeiten können aufgezeigt und optimiert werden
- \* Maßnahmen können korrigiert bzw. neue Maßnahmen initiiert werden
- \* Schaffung von Transparenz

Kosten:

Je max. € 1.200,-- für Grundzertifikat und Zertifikat. Die Kosten für die professionelle Begleitung werden bis zum Ausmaß von ca. 30 Stunden (€ 2.200,--), gefördert, diese Zeit genügt voraussichtlich für das gesamte Projekt.

GR Schaller berichtet, dass sie die 4 Säulen für das Projekt „Zeitbank“ bereits zusammen hat:

1. GR Hans Ortner + GR Peter Larcher
2. GR Christoph Walch mit seinen Leuten
3. Wilfriede Hribar, Hilde Härting, GR Silvia Schaller
4. Raiffeisenregionalbank Telfs und MG Telfs.

Ziel dieses Projektes ist Zeit untereinander zu tauschen – „ich helfe dir, du hilfst mir, wir helfen uns“.

Bgm. Härting bedankt sich für ihr Engagement.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 1 Stimme (GV Mag. Schilcher), sich am audit „familienfreundliche Gemeinde“ zu beteiligen. Die weitere Abwicklung (Bildung einer Projektgruppe, Organisation und Bestellung eines Projektleiters, etc.) wird an den Sozialausschuss übertragen. Als Hilfsperson für den (die) Projektleiter(in) wird seitens der Gemeinde Telfs Mag. Ewald Heinz fungieren.*

**10) Berichte aus der 7., 8. und 9. Sitzung des Integrationsausschusses**

- Das 3. Christlich-muslimische Friedensgebet hat auf Initiative der Universität Innsbruck im Kleinen Rathaussaal stattgefunden. Ca. 200 Personen nahmen daran teil.
- Ausstellungseröffnung „Vielfalt daheim in Tirol“ hat am 22. Juni 2011 stattgefunden - eine gelungene Veranstaltung im Bundesschulzentrum mit reger Beteiligung und einem bunten Programm (Direktoren, SängernInnen, Sprachlehrer, VHS, Sänger, Tänzer, Politiker, Buffet...).
- Der Vorstand des ATIB hat dem Sozialsprengel Spendengelder der Mitglieder in der Höhe von € 2.500 für die Seniorenstube überreicht.
- Am 26. Oktober 2011 hat die Interreligiöse Begegnung mit Friedenswanderung mit Vertretern der verschiedenen Religionen (u.a. Bischof Manfred Scheuer) und Botschafter-Ernennung von Bischof Dom Erwin Kräutler in Mösern stattgefunden.
- Der ORF hat für „Report“ über das positive Integrationsgeschehen in Telfs gedreht. Dabei wurden 7 Personen in Telfs interviewt, wobei 6 Personen positive Aussagen getätigt haben.
- Der Verein „Lilie“ hat am 14. Dezember wieder mit dem wöchentlichen „Frauenfrühstück“ gestartet.
- Im Sozialsprengel hat zwischen Verein Multikulturell und GR Ortner eine türkischsprachige Beratung für Frauen im Sozialsprengel mit Jänner 2012 gestartet, vorerst monatlich, im Weiteren jedoch ausbaufähig.

VBgm. Porta nimmt um 19:24 Uhr wieder an der Sitzung teil.

- Neu angemeldete Mitbürger wurden in das Umweltreferat eingeladen, wo sie Informationen zum Thema bekommen. Es wurde angedacht, auch die wichtigen Informationen zum „Leben in Telfs“ zu vermitteln (Broschüre Telfs-offiziell Sozialführer, 100 Jahre Marktgemeinde etc.). In der Zwischenzeit wurde bereits ein neuer Willkommensbrief aufgesetzt und wird bereits verwendet.
- HAK-Projekt: „Fest der Kulturen“: 3 angehende Maturanten beabsichtigen im Rahmen ihrer Maturaarbeit ein „Fest der Kulturen“ zu organisieren. Termin: entweder Juni oder September 2012. Ausgehend von ihrem persönlichen Migrationshintergrund (Brasilien, Serbien, Bosnien) und dem ihrer Mitschüler soll ein bunter Event mit Kochkunst, Musik und Tanz vorbereitet werden. Eine Kochfibel (Telfs kocht) ist angedacht, Sponsoren für Lebensmittel werden angefragt. Der Erlös wird für wohltätige Zwecke gespendet.
- Die 7. Fassung des „Weißbuches“ wird Ende Februar fertiggestellt, jedem Gemeinderat zugemailt und auf der Homepage veröffentlicht.
- Der Verein Multikulturell wird am 06.03.2012 Pilotprojekte für eine „Willkommensveranstaltung“ im kleinen Rathaussaal durchführen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass am 06.03.2012 im großen Rathaussaal die Info-Veranstaltung zur Agenda 21 stattfindet.
- Die Integrationsförderung des Landes in Höhe von € 14.000,- wurde an die MG Telfs überwiesen.

## 18. GR-Sitzung am 17.02.2012

„Telfer Integrationspreis 2011“:

GR Tekcan stellt das Konzept des Telfer Integrationspreises vor:

### **Die Idee**

Der erste „Telfer Integrationspreis 2012“ wird an engagierte Telfer Personen und Projekte vergeben, die einen aktiven Beitrag zum Zusammenleben und zur Integration leisten und die Vorteile von Vielfalt aufzeigen.

### **Das Ziel:**

Es sollen Aktionsaktivitäten ausgezeichnet werden, welche die gegenseitigen Begegnungen fördern und sichtbar machen.

### **Die Teilnahme:**

Eine unabhängige Jury ermittelt die GewinnerInnen in drei Kategorien:

- A Institutionen (Projekte mit ehrenamtlicher Beteiligung)
- B Vereine (Projekte mit ehrenamtlicher Beteiligung)
- C Ehrenamtliches Engagement von Einzelpersonen

### **Die GewinnerInnen**

werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt und erhalten Preisgelder in Höhe von € 1.000 (Kategorie A und B), von je € 500 (an zwei Einzelpersonen).

### **Einreichungen**

sind bis zum 31. Mai 2012 möglich.

Die Preisverleihung findet im Herbst 2012 beim Fest der Kulturen statt.

Das Einreichformular und weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://integration.telfs.gv.at>.

GR Härting findet es nicht gerecht, dass hier Einzelpersonen Preisgelder erhalten sollten, in anderen Bereichen bekommen sie nur eine Ehrung. Außerdem ist Telfs die 1. Gemeinde Tirols die den Integrationspreis verleihen soll. Er ist der Meinung, dass Telfs nicht immer Vorreiter sein muss.

GR Schaller fragt an, ob hier auch Integration von Behinderten usw. gemeint ist.

GR Tekcan stellt fest, dass hier Integration mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen betroffen ist.

GR Ortner schlägt vor, dass Institutionen und Vereine Geldpreise und Einzelpersonen eine Auszeichnung erhalten sollten.

GR Federspiel betont, dass man beim Thema Integration aufpassen muss, es sind hier nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund gemeint sondern auch alte Menschen, Behinderte usw. die integriert werden sollten.

GV Mag. Schilcher ist der Meinung, dass dieser Preis auf Personen mit Migrationshintergrund fokussiert ist. Seine Ansicht ist, dass Integration eine Selbstverständlichkeit ist und nicht zusätzlich honoriert werden muss.

***Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Härting) den Telfer Integrationspreis 2011 auszuschreiben. Die Höhe der Preisgelder wird im Gemeindevorstand beschlossen. In der Ausschreibung muss genau angeführt werden, was mit Integration gemeint ist.***

GR LSI HR Federspiel wird sich bei einem Besuch in Wien bei Staatssekretär Kurz zum Thema sprachliche Entwicklung für eine Unterstützung für Telfs einsetzen.

**11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GV Mag. Stöfelz schlägt vor, für die Mitarbeiter der MG Telfs eine Zuzahlung in Höhe von € 4,00 zum Mittagessen, das in einem Telfer Gastronomiebetrieb konsumiert wird, zu leisten, wie dies in anderen Betrieben in Telfs, der Landesregierung Tirol und bei der Stadt Innsbruck schon durchgeführt wird. Dafür bittet er um Durchführung einer Erhebung, inwieweit dieser Vorschlag angenommen werden würde.

Bgm. Härting beauftragt die Personalvertretung bzw. Florian Kofler, diese Befragung durchzuführen. Sollte dies beschlossen werden, bittet Bgm. Härting nächstes Jahr mit der Aktion zu starten, da heuer im Budget dafür nichts vorgesehen ist.

Auf die Anregung von GR Dr. Haslwanter, Bgm. Härting sollte betreffend die Schließung des Bezirksgerichtes Telfs bei LH Platter vorsprechen, erklärt dieser, dass er bereits mit dem Landeshauptmann gesprochen hat und heute auch schon eine Presseaussendung erfolgt ist. Bgm. Härting ist ebenfalls der Meinung, dass das BG Telfs unbedingt gehalten werden muss.

GR Ortner ersucht die Fraktionen bei diesem Thema an einem Strang zu ziehen und den Bürgermeister zu unterstützen.

**12) Personelles**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Härting um 20.00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: